

Quelle: www.hna.de vom 08.12.2006

Rubrik: Kassel

[Drucken](#)

Rechtsamt soll klären



Die Brüder Grimm und ihr Erbe: Dr. Bernhard Lauer im Grimm-Museum mit neuen Büsten der Brüder.

Von Dirk Schwarze

KASSEL / BERLIN. Im Streit um die Eigentumsrechte an den Handexemplaren der Kinder- und Hausmärchen von Jacob und Wilhelm Grimm ist das Rechtsamt der Stadt eingeschaltet worden. Es soll prüfen, ob die Bände mit ihren handschriftlichen Eintragungen der Brüder-Grimm-Gesellschaft gehören, wie diese behauptet, oder der Universitätsbibliothek als Nachfolgerin der Landesbibliothek.

Ausgelöst wurde der Streit durch die Anerkennung der Märchen-Handexemplare

als Weltdokumentenerbe der Unesco. In dem Antrag an die Unesco hatte der Geschäftsführer der Grimm-Gesellschaft, Dr. Bernhard Lauer, wiederholt geschrieben, dass die Gesellschaft seit 1897 ohne Unterbrechung Eigentümerin der Bände sei und über alle Urheberrechte verfüge. Wie berichtet, hat eine Gruppe von Wissenschaftlern dieser Darstellung widersprochen. Sie sind der Überzeugung, dass die Darstellung, die Grimm-Gesellschaft in drei Punkten falsch sei. Richtig sei:

1. Die 1897 gegründete Grimm-Gesellschaft besteht nicht ununterbrochen seit über 100 Jahren, sondern wurde 1920 aufgelöst. Laut Satzung ging ihr Eigentum an die Landesbibliothek über. Schon vorher hatte sie Bücher und Objekte, die an die Grimms erinnern, ausdrücklich für die Bibliothek erwerben sollen.
2. Zum Zeitpunkt der Auflösung befanden sich die umstrittenen Handexemplare nicht im Besitz der Grimm-Gesellschaft, sondern waren seit 1899 an Johannes Bolte in Berlin ausgeliehen, der die Kinder- und Hausmärchen bearbeitete. Der gab die (damals neun) Bände zurück - an die Landesbibliothek in Kassel.
3. Die 1942 gegründete Grimm-Gesellschaft sei nicht Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Vereinigung gewesen. Auch seien die Bände weiterhin Eigentum der Landesbibliothek geblieben.

Die Wissenschaftler haben jetzt sämtliche Dokumente zu dem Fall ins Internet (www.grimmnetz.de) gestellt. Eine Stellungnahme zu dem Rechtsstreit lehnte der Präsident der Grimm-Gesellschaft, Klaus Dieter Staubach, im Hinblick auf die laufende Prüfung ab. Persönlich hält er die Gesellschaft für die rechtmäßige Eigentümerin - bis zum Beweis des Gegenteils.

© HNA Online

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Verlag Dierichs GmbH & Co KG

+++ **Der direkte Draht zur HNA** +++

Redaktion: 0561-203-00 **Anzeigen:** 0561-203-03 **Vertrieb:** 0561-203-07

[Fenster schließen.](#)